

Vorlesungsankündigung

Im Modul 2 des Schwerpunktbereichs IV "Staat und Wirtschaft" werde ich im SS 2021 die Vorlesung

Sozialrecht II

(Gesetzliche Krankenversicherung - SGB V, Pflegeversicherung - SGB XI)

anbieten. Die Vorlesung setzt die Vorlesungen des vergangenen Semesters Sozialrecht I und III des Schwerpunktbereichsstudiums fort. Die Veranstaltung ist auf das Studium der Rechtswissenschaften ausgerichtet und dort für alle Semester - insbesondere auch für Absolventen der Fachausbildung Sozialrecht und der Zusatzausbildung Pharmarecht - offen. Hörer anderer Fachbereiche (Nebenfächler) sind ebenfalls willkommen.

Die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) ist der älteste Zweig der Sozialversicherung. Dennoch war und ist sie gerade in letzter Zeit angesichts der dramatischen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nahezu ununterbrochen Gegenstand von Reformvorhaben. Das SGB V wurde in den Jahren seit seinem Inkrafttreten zum 1.1.1989 über 90 mal geändert. Im Jahr 1994 trat die (soziale) Pflegeversicherung (SGB XI) als "fünfte Säule der Sozialversicherung" neben die schon bestehenden Zweige der Sozialversicherung. Sie ist als zweigeteilte, obligatorische Volksversicherung ausgestaltet, die für den größten Teil der Bevölkerung eine öffentlich-rechtliche Versicherung, für einen kleinen Teil eine privatrechtliche Versicherung zur Absicherung des Pflegerisikos bereitstellt. Beide Sozialversicherungszweige sollen in ihrer Struktur und ihren Grundlagen und mit ihren aktuellen Bezügen vorgestellt werden. Der Vorlesungsstoff wird, soweit möglich, anhand von Fällen aus der Praxis verdeutlicht. Die Veranstaltung wird mit einer zweistündigen Aufsichtsarbeit abgeschlossen.

Abhängig von der Pandemielage ist der Besuch einer mündlichen Verhandlung des 1. oder 3. Senats des Bundessozialgerichts in Kassel geplant.

Die Vorlesung wird entweder als Präsenzveranstaltung oder im Digitalformat (Videoschalte oder Text-Chat) durchgeführt. Ein ILIAS-Kurs ist ab Mitte März 2021 eingerichtet; dort findet sich ein tabellarischer Überblick über die genauen Lehrinhalte. Die aktuelle Situation entscheidet darüber, welche Präsentationsform zum Einsatz kommt. Hierüber und über weitere Details wird zeitnah zum Beginn der allgemeinen Vorlesungszeit Mitteilung gemacht.

Prof. Dr. Bernsdorff

Marburg, den 17. Februar 2021